es möge diese Abstimmung nicht sofort vorgenommen und übereilt, sondern die niedergesetzte Deputation ersucht werden, die ausgesprochenen Ansichten in thunlichster Eile einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und dabei sowohl die Folgen, welche die Rücknahme des Gesetzentwurfs, oder die Adoption des Princips der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit nach sich ziehen möchten, zu beleuchten, als auch die von mehren Seiten gestellten Anträge näher zu erörtern, und hierüber nochmals an die Kammer zu berichten, ehe die Verhandlungen mit der zweiten Kammer hierüber beginnen. Und diesen Wunsch vergönne ich mir der Erwägung der hohen Kammer ergebenst zu empfehlen.

(Beschluß folgt.)

---

Berichtigung. In Bezug auf das in Nr. 2 der Mittheilungen Seite 9, Spalte 2, Zeile 22, von unten, muß statt „regellose" stehen „rechtlose" und Zeile 6, von unten, muß es statt „Verfassung" heißen „Nachlassung", was auf einem Correctur- und Schreibfehler in der Abschrift des fraglichen Inserats beruht, wie Letzteres das in den Händen der Redaction befindliche Manuscript beweist.

---

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. —— Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.